



STADTRATSFRAKTION

Rolf Engelhardt
Stellv. Fraktionsvorsitzender

An den Vorsitzenden
des Haupt- und Finanzausschusses
Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Rathaus
53340 Meckenheim

05. Juni 2016

Nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
Beratungen des Haushalts 2016 und des HSK
Schriftliche Fragen der SPD-Fraktion vom 05.06.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spilles,

wir bitten bei der Beantwortung der schriftlichen Frage 3 „Kennzahlen“ der SPD-Fraktion vom 05.06.16 die unterstrichenen Ergänzungen zu berücksichtigen:

Ergänzungen zur Frage 3 vom 05.06.2016:

Kennzahlen

- a) Über welche Kennzahlen im Zusammenhang mit der Erfüllung der §§ 12ⁱ und 48ⁱⁱ der Gemeindehaushaltsordnung verfügt die Stadt Meckenheim?
- b) In welchem Umfang beteiligt sich die Verwaltung am Interkommunalen Vergleichssystem (IKVS) oder anderen Vergleichssystemen?
- c) Welche Angaben werden von der Verwaltung in das IKVS oder andere Vergleichssysteme eingespeist?

- d) Wie oft erfolgt eine Neueingabe der Kennzahlen und welche Kennzahlen werden der Kommunalaufsicht übermittelt?
- e) Wie nutzt die Verwaltung die Kennzahlen?
- f) Ist die Verwaltung bereit, den Fraktionen einen lesenden Zugang zum IKVS zu ermöglichen?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rolf Engelhardt

ⁱ . § 12

Ziele, Kennzahlen zur Zielerreichung

Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

ⁱⁱ § 48 Lagebericht

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.